



Kulturkreis und Beratungsstelle

für ehemalige Krasnaer, Emmentaler, Balmaser, Largaer und andere
Landsleute aus Bessarabien, Freunde und Gönner in der

Bundesrepublik und in Übersee e.V.

Kurz: Kulturkreis und Beratungsstelle für Bessarabiendeutsche

Vorsitzender: Lorenz Riehl * Im Winkel 1 * 56073 Koblenz-Lay Telefon: 02606-1949 lorenz.riehl@bessarabien.info www.bessarabien.info

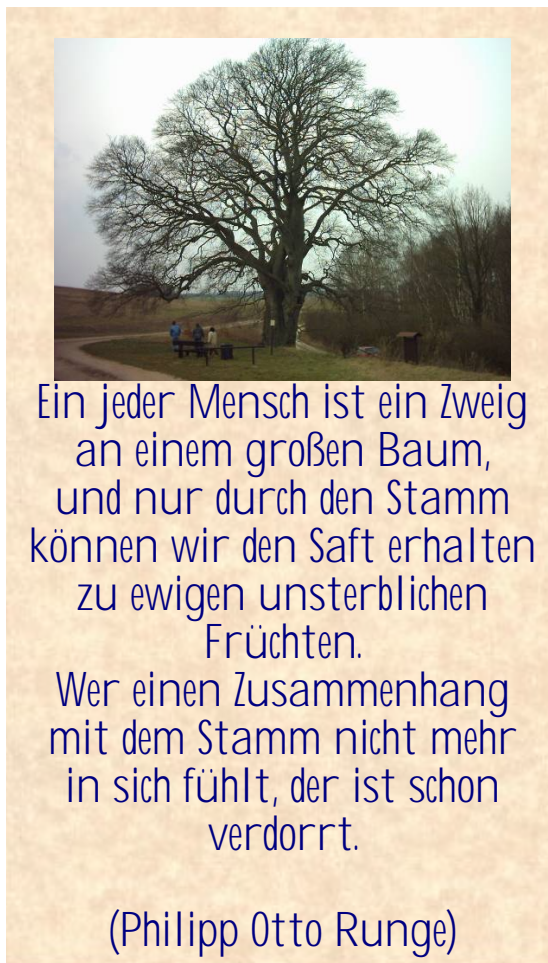
Koblenz, Februar 2008

Liebe Landsleute und Freunde,

wir hoffen, dass alle einen guten Start in das neue Jahr hatten und nun mit Zuversicht auf 2008 blicken. Wir tun dies. Neue Ereignisse und Aufgaben warten auf uns.

Reiner Galster, dieser Name sagt sicher niemandem etwas, aber vor kurzem besuchte er unsere Internetseite und war offensichtlich begeistert. „Ohne Wurzeln keine Krone“, ist sein Eintrag in unserem Gästebuch überschrieben. Dass sich eben auch junge Menschen für ihre Herkunft interessieren, und vor allen Dingen auch dafür, wie Großeltern, Urgroßeltern in Bessarabien gelebt haben, veranlasste ihn dazu. Die gute alte Zeit, von der Herr Galster schreibt, war wohl im besten Falle noch in Bessarabien in Ordnung. Wobei die Siedler in Bessarabien erhebliche Probleme zu bewältigen hatten, bis Sie den Lebensstandard erreicht hatten, den Sie dann 1940 aufgeben mussten. Viele können sich nicht vorstellen, was dies bedeutet hatte. Mir fällt es auch schwer. Wenn ich denke, ich sollte Haus und Hof aufgeben und mich unter erheblichen Strapazen auf einen Weg machen, der schließlich über 5 Jahre und mehr dauern sollte. Die meisten wissen, wovon ich spreche. Nein, gute alte Zeiten?

Bekanntlich bleibt ja das Positive in besserer Erinnerung. Und das ist gut so! Denn unser Blick richtet sich schließlich nicht nur zurück, sondern auch nach vorn.



Ein jeder Mensch ist ein Zweig
an einem großen Baum,
und nur durch den Stamm
können wir den Saft erhalten
zu ewigen unsterblichen
Früchten.

Wer einen Zusammenhang
mit dem Stamm nicht mehr
in sich fühlt, der ist schon
verdorrt.

(Philipp Otto Runge)

Nach vorn wollen wir auch in unsere Mitgliederversammlung schauen. Nach dem Großereignis des letzten Jahres blicken wir auf die Veranstaltungen in 2008. Da sind neben unserem traditionellen Grillfest im August, das wir in diesem Jahr wieder durchführen werden, zunächst der Kochkurs am 16. März 2008 in Ochtendung. Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, sollte man sich schnell entscheiden, ob man sich gemeinsam mit den anderen, an bessarabische Kneedle probieren möchte. Es sind nur noch wenige Plätze frei!

Kochkurs	Uhrzeit	Anmeldung	Datum	Ort
Teilnehmer	9:30	Erforderlich	16. März 2008	Kath. Gemeindezentrum 56229 Ochtendung Hospitalstrasse 10
Gast	11:00	Erforderlich		

Anmeldung über:

Rosina Melzer, Burgweg 4, 56299 Ochtendung, Telefon: 02625-892

e-Mail: rosina.melzer@bessarabien.info

In diesem Jahr ist es 60 Jahre her, dass die jungen Bessaraber aus Krasna, Blamas, Larga und Emmenthal sich zum ersten Mal an Pfingsten zu einem Treffen einfanden. Gemeinsam mit dem Bessarabiendeutschen Verein soll, diesem Anlass entsprechend, gefeiert werden. Hierzu werden sich die Vorstände zu einer gemeinsamen Sitzung treffen um über das Programm dieses Festes zu beraten.

Ein weiterer Punkt in dieser Sitzung wird die Gestaltung des Gottesdienstes am Ostermontag sein. Dechant Hans Leininger lässt uns hier Raum unsere Wünsche und Ideen im Gedenken an unsere Heimat und ins besondere an die St. Josef Kirche in Krasna Ausdruck zu geben.

Auch die Reise nach Krasnoje ist schon fest in unserem Terminkalender eingetragen. Allein 3 Vorstände des Kulturkreises werden an dieser Reise teilnehmen. Und nicht nur diese freuen sich auf den Besuch der Ukraine, auch die Freunde, die wir letztes Jahr empfangen konnten sind voller Vorfreude auf unser Kommen.

Die Anmeldung erfolgt über unsere Kulturwartin Rosina Melzer und gilt als fest, sobald die Anmeldegebühr überwiesen ist. Der Anmeldebetrag deckt die Auslagen für die Nebenkosten der Reise, wie Vorbuchung des Fluges und Kosten für den Transfer zwischen Odessa und Krasna usw. ab.

Anmeldegebühr (Nebenkosten)	Flug	Übernachtung /Vollpension	Datum	Flugroute
50,- €	ca. 500,- €	10,- €/ Tag	Letzte Juliwoche	Köln-Wien- Odessa

Anmeldung über:
Rosina Melzer, Burgweg 4, 56299 Ochtendung, Telefon: 02625-892
e-Mail: rosina.melzer@bessarabien.info
Anmeldekonto Stichwort „Krasnafahrt 2008“: Kto: 13 469, BLZ: 57662263

Wir hoffen viele Mitglieder und Freunde am 24. Februar in Ochtendung zur Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen des gesamten Vorstandes

Lorenz Riehl
Vorsitzender

Jahreshauptversammlung
des
Kulturkreis und Beratungsstelle für
Bessarabiendeutsche e.V.

Sonntag, 24. Februar 2008, 14:00 Uhr

Rathaus, Gemeindesaal, 1. OG,
Raiffeisenplatz, Ochtendung



- Anlage:**
- Einladung zur Mitgliederversammlung
 - Terminplan 2008
 - Vereinsatzung (nur Mitglieder)

Dieses Rundschreiben und weitere Informationen zum Kulturkreis und dessen Veranstaltungsterminen finden Sie unter www.bessarabien.info



Kulturkreis und Beratungsstelle

für ehemalige Krasnaer, Emmentaler, Balmaser, Largaer und andere
Landsleute aus Bessarabien, Freunde und Gönner in der

Bundesrepublik und in Übersee e.V.

Kurz: Kulturkreis und Beratungsstelle für Bessarabiendeutsche

Vorsitzender: Lorenz Riehl * Im Winkel 1 * 56073 Koblenz-Lay Telefon: 02606-1949 lorenz.riehl@bessarabien.info www.bessarabien.info

01.02.2008

Einladung
zur Jahreshauptversammlung des Kulturkreises
am Sonntag, dem 24. Februar 2008, 14.00 Uhr
in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt im Rathaus Ochtendung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Totenehrung
2. Ehrung der Mitglieder mit 30 jähriger Zugehörigkeit zum Kulturkreis
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 25.03.2007
4. Jahresbericht 2007 des Vorstandes mit Aussprache
5. Bestätigung des vom Vorstand kommissarisch bestellten Kassenswartes Karl-Heinz Melzer und der Beisitzerin Maria Kalter durch die JHV
6. Kassenbericht 2007, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Aussprache über sonstige Vereinsangelegenheiten, Anregungen an den Vorstand

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, an der Versammlung **als Gäste** teilzunehmen.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Vorstand, Kulturkreis der Bessarabiendeutschen e.V.

Bessarabiendeutscher Verein e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz
und
Kulturkreis der Bessarabiendeutschen e.V.

Terminplan für 2008

Sonntag, 01.Jan.	10:30	Neujahrstreffen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220 Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 20.01.	10:30	Geburtstagsessen mit karnevalistischem Nachmittag	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 24.Feb.	14:00	Jahreshauptversammlung	Gemeindezentrum Ochtendung Raiffeisenplatz, 1.OG	KK*
Sonntag, 02.März	14:00	Jahreshauptversammlung	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220/Rhein	BV*
Sonntag, 16.März	9:30/11:30	Kochkurs „Bessarabische Küche“	Kath. Gemeindezentrum St. Martin, Hospitalstr. 10, 56299 Ochtendung	KK*
	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Ostermontag, 24.März	10:00	Festgottesdienst d. Hl. Josef	Kirche St. Martin Hauptstraße 56299 Ochtendung	KK*
Sonntag, 20.April	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 11.Mai	11:00	Pfingst- u. Kinderfest mit Gottesdienst	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220 Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 25.Mai	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 22.Juni	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 20.Juli	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*

Letzte Juliwoche		Krasna-Fahrt (Einzelheiten können noch nicht angegeben werden.)	Flug v. Köln/Bonn nach Odessa Bus v. Odessa nach Krasna	KK*
Sonntag, 31.Aug.	10:00	Grillfest	Grillplatz in Keldung	KK*
Sonntag, 14.Sept.	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Samstag, 27.Sept.	11:00	Erntedank- und Jubilarenfest mit Gottesdienst	Mehrzweckhalle Urmitz/Bahnhof Beethovenstr. 18 56218 Mühlheim-Kärlich	BV*
Sonntag, 19.Okt.	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
	9:30/ 11:30	Kochkurs „Bessarabische Küche“	Kath. Gemeindezentrum, Hospitalstr. 10, Ochtendung	KK*
Sonntag, 09.Nov.	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 23.Nov.	10:30	Fest d. Hl. Andreas mit Andacht	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220 Urmitz/Rhein	BV*
Sonntag, 07.Dez.	14:00	Adventsfeier	Mehrzweckhalle Urmitz/Bahnhof Beethovenstr. 18 56218 Mühlheim-Kärlich	BV*
Sonntag, 14.Dez.	14:00	Weihnachtsfeier	Kath. Gemeindezentrum St. Martin, Hospitalstr. 10, 56299 Ochtendung	KK*
Sonntag, 21.Dez.	10:30	Monatl. Geburtstagsessen	Heim der Bessarabiendeutschen Rudolf-Diesel-Str. 60 56220Urmitz/Rhein	BV*

*) BV = Bessarabiendeutscher Verein
KK = Kulturkreis der Bessarabiendeutschen

Änderungen vorbehalten! Siehe auch www.bessarabien.info

Kulturkreis und
Beratungsstelle der
Bessarabiendeutschen e.V.



Im Winkel 1 * 56073 Koblenz * Tel 02606 - 1949 * info@bessarabien.info * www.bessarabien.info

Satzung

1976

Abschrift der Satzung des Kulturkreis und Beratungsstelle für Bessarabiendeutsche e.V.

7. Januar 1976

Vereinsatzung

§ 1

Der Verein führt den Namen:

Kulturkreis und Beratungsstelle für ehemalige Krasnaer, Emmentaler, Balmaser, Largaer und andere Landsleute aus Bessarabien, Freunde und Gönner in der Bundesrepublik und Übersee e.V.

§ 2

Sitz des Vereins ist Andernach.

§ 3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 und zwar:

- 1) Beratung der Mitglieder und Ratsuchenden
- 2) Pflege der heimatlichen Bräuche, des heimatlichen Kulturgutes, Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- 3) Förderung und Wahrung der Belange und Rechte der Landsleute, Mitglieder, Freunde und Gönner.

§ 4

Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts in Andernach eingetragen werden.

§ 5

Mitglied des Vereins können alle Deutschen, ferner Deutsche aus Bessarabien und deren Nachkommen, Freunde und Gönner werden. Besonders verdienten Personen kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden, wenn der Vorstand dies beschließt.

§ 6

Die Aufnahme der Mitglieder kann durch jedes Mitglied erfolgen, der jeweilige Vorsitzende unterschreibt die Zugehörigkeitsausweise; im Ausnahmefall sein Vertreter oder ein von ihm bestimmtes Vorstandsmitglied.

§ 7

Ob und in welcher Höhe Beiträge von Mitgliedern zu leisten sind und ob irgend eine Versicherung mit der Mitgliedschaft verbunden werden soll, entscheidet die Mitgliederversammlung. (siehe 03.01.1976)

§ 8

Etwaige Gewinne im Verein dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitgliedschaft wird beendet durch eine schriftliche Erklärung oder durch den Tod, oder durch Ausschluß aus einem wichtigen Grunde. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand bei einfacher Stimmenmehrheit nach Anhörung des auszuschließenden Mitgliedes. Die Ausschlusserklärung hat schriftlich durch den Vorstand zu erfolgen.

§ 9

Der Verein hat keine Untergruppen

§ 10

Zur Bearbeitung wichtiger Aufgaben können Fachreferate gebildet werden wie:

- 1) Jugendreferat
- 2) Frauenreferat
- 3) Kulturreferat
- 4) Film- und Bildreferat

§ 11

Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden bzw. durch seinen Vorstand vertreten. Die Zahl der gewählten Vorstandsmitglieder wird vor jeder Wahl von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Zur Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende, jeder für sich allein, berechtigt. Der Vorstand des Vereins trifft sooft wie notwendig zusammen, mindestens jedoch alle Jahre einmal. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll abzufassen, das mindestens vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 12

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die Einberufung hat schriftlich, mindestens 8 Tage vor der Versammlung, unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Fragen und Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung behandelt werden. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom hierzu gewählten

Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Fragen und Angelegenheiten, in denen sie angerufen wird. Die Entscheidungen erfolgen in einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei die Art der Abstimmung von der Versammlung selbst bestimmt wird. Wenn 10 % der Mitglieder einen begründeten schriftlichen Antrag an den Vorstand stellen, ist von diesem eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 13

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 3-5 Vorstandsmitgliedern. Der Vorsitzende und sämtliche Vorstandsmitglieder werden von der Versammlung in direkter Wahl gewählt. Die Mitgliederversammlung kann dazu gehört werden, ob geheim oder öffentlich gewählt werden soll. Der Vorsitzende vertritt in jeder Weise den Verein, vertretungsweise der 2. Vorsitzende.

§ 14

Bei allen Wahlen ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, wenn die Gesetze nicht etwas anderes vorschreiben. Die Vorstandsmitglieder des Vereins können für die Dauer von 1 bis 3 Jahren gewählt werden. Vor der Wahl legt die Versammlung fest, für welche Zeit die Vorstandsmitglieder gewählt werden sollen. Rücktrittserklärungen sind dem Vorstand schriftlich zu unterbreiten.

§ 15

Der Verein erhält seine Mittel aus Spenden, Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen unter Hinweis auf § 7 dieser Satzung.

§ 16

Zur Kassenprüfung wählt die Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Kassenprüfungen haben jährlich zu erfolgen, wobei das Ergebnis von den Prüfern schriftlich festzulegen ist.

§ 17

Störende Bewerber oder solche Personen, die dem Verein schaden oder bei seiner Vereins- und Kulturarbeit hindern wollen, sollen nicht als Mitglied aufgenommen werden.

§ 18

- 1) Satzungsänderungen, die reine Fassungsänderungen oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften beruhen, kann der Vorstand vornehmen.
- 2) Alle übrigen Satzungsänderungen erfolgen durch die (Mitglieder-) Versammlung mit der in § 33 BGB vorgesehenen Mehrheit.

§ 19

Nach Auflösung des Vereins kann die Versammlung mit einfacher Mehrheit bestimmen, wenn das Vereinsvermögen gegeben werden soll.

§ 20

Im übrigen gelten die für den Verein gesetzlichen Bestimmungen.

5470 Andernach, den 07. Januar 1976

Die Unterzeichnenden:

- 1) Alois Leinz
- 2) ... Kopp
- 3) Katharina Müller, geb. Riehl
- 4) Margret Cremer
- 5) Konrad Mattern
- 6) Michael Ziebart
- 7) Kreszenzia Marte, geb. Speicher
- 8) Lydia Ritz, geb. Söhn
- 9) Teonilla Ziebart, geb. Paul
- 10) Ida Riehl, geb. Winter
- 11) Faustina Riehl, geb. Schreiber
- 12) .. Engel
- 13) Rosa Engel, geb. Leinz
- 14) Rosa Kopp, geb. Haag
- 15) Martin Ritz

Der Verein ist auf Grund vorliegender Satzung am 5.3.76 unter der lfd. Nr. 811 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Andernach eingetragen worden.

Bestimmungen für die Vorstandswahlen

1. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder für die Vorstandswahl.
2. Festlegung des Zeitraumes für die Amtszeit des neu zu wählenden Vorstandes. Die Wahlzeit beträgt lt. § 14 Absatz 2 und 3 der Satzung zwischen 1 bis 3 Jahre.
3. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach § 11 Absatz 2 der Satzung vor jeder Wahl von der Mitgliederversammlung festgelegt – Einschränkung nach § 13 Absatz 1, 1. und 2. Vorsitzender und 3 bis 5 Vorstandsmitglieder.
4. Für die Wahl ist die einfache Mehrheit erforderlich, das heißt über 50 % der abgegebenen Stimmen.
5. Nach § 13 Absatz 3 der Satzung entscheidet die Versammlung darüber, ob öffentlich oder geheim gewählt werden soll.

Wichtige Bestimmungen des BGB

§ 27 BGB

- 1) Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.
- 2) Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, dass ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt: ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.
- 3) (--)

§ 36 BGB

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

